

Rundschreiben Dezember 2006

Sehr geehrter Klient / sehr geehrte Klienten,

hiermit empfangen Sie ein Rundschreiben von uns, in dem möglicherweise einige wichtige Punkte für Sie als Grenzgänger oder auch als Eigentümer(in) einer Ferienwohnung in den Niederlanden enthalten sind.

Die wichtigsten Punkte, wenn Sie als deutscher Grenzgänger in den Niederlanden arbeiten oder gearbeitet haben, sind für Sie:

Die Steuerzulage für die Zahlung der Krankenversicherung (zorgtoeslag)

Die Steuerzulage für die Zahlung der Krankenversicherung ist ein Entgegenkommen bei den Kosten für die niederländische Krankenversicherung. Wir verweisen Sie gerne auf die Seite **'Krankenversicherung'** auf unserer Internetseite. Wenn Sie hierfür in Betracht kommen, können Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Wohlgemerkt: Diese Steuerzulage kann für das Jahr 2006 noch bis zum 1. April 2007 beantragt werden. Tun Sie dies nicht vor diesem Stichtag, dann sind Sie zu spät und haben Sie keinen Anspruch mehr.

Die Kinderbetreuungszulage für deutsche Grenzgänger (kinderopvangtoeslag)

Wenn Sie in Deutschland wohnen, in den Niederlanden arbeiten und in Deutschland Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, haben Sie eventuell – unter bestimmten Voraussetzungen – ab dem 1. Januar 2006 Recht auf eine Kinderbetreuungszulage. Wir verweisen Sie gerne auf die Seite **'Kinderbetreuung'** auf unserer Internetseite. Wenn Sie hierfür in Betracht kommen, können Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Wohlgemerkt: Die Kinderbetreuungszulage für das Jahr 2006 kann bis zum 1. April 2007 beantragt werden. Nach diesem Stichtag können noch Änderungen mitgeteilt werden. Änderungen müssen dem Finanzamt immer rechtzeitig gemeldet werden.

Fristverlängerung für das Einreichen eines Antrages auf Steuerrückerstattung

Wenn Sie für eine Rückerstattung der Einkommensteuer in Betracht kommen, zum Beispiel dadurch, dass Sie Recht auf Steuerkürzungen haben, die noch nicht bei der Einbehaltung der Lohnsteuer berücksichtigt worden sind, dann können Sie einen Antrag auf Steuerrückerstattung einreichen. *Auch* können verschiedene Abzugsposten zu einer Rückerstattung führen. Die Frist wurde mit rückwirkender Kraft von 3 auf 5 Jahre verlängert. 2007 können Sie also noch nachträglich einen Antrag bezüglich der Jahre 2002 und 2003 einreichen.

Studierende Kinder von deutschen Grenzgängern haben Anspruch auf niederländische Studienfinanzierung

Wenn Sie in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, hat Ihr studierendes Kind bzw. haben Ihre studierenden Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf niederländische Studienfinanzierung. Sie müssen dann wohl Hochschulunterricht in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (Bremen) oder den Niederlanden erhalten. Dieses Recht bleibt bestehen, wenn Sie unfreiwillig arbeitslos oder arbeitsunfähig werden. Falls *einer* der beiden Eltern in Deutschland sozial versichert ist, besteht neben dem Anspruch auf niederländische Studienfinanzierung auch ein Recht auf deutsches Kindergeld.

Fortführung (Betriebs)Rentenaufbau bei vollständiger Arbeitslosigkeit

Wenn Sie in Deutschland wohnen, in den Niederlanden arbeiten, älter als 40 Jahre und vollständig arbeitslos sind, haben Sie Anspruch auf Fortführung Ihres niederländischen (Betriebs)Rentenaufbaus,

solange Sie aus Deutschland eine lohnbezogene Arbeitslosenunterstützung erhalten. Es kann sich um einen Betriebszweig-, Unternehmens- oder Berufsrentenfonds handeln. Lebensversicherungsgesellschaften fallen auch hierunter. Es gelten einige Voraussetzungen. So muss der erste Arbeitslosentag *vor* dem 1. Januar 2008 liegen, und es müssen aus der Rentenanlage Ansprüche auf eine lebenslange Alters- oder Hinterbliebenenrente hergeleitet werden können. Die Fortführung des Aufbaus der (Betriebs)Rente ist mit keinen Kosten verbunden.

Die wichtigsten Punkte, wenn Sie Eigentümer(in) einer Ferienwohnung in den Niederlanden sind, sind für Sie:

Einspruch gegen den festgestellten Wert der Wohnung

Wenn Sie im nächsten Jahr von der Gemeinde, in der Ihre Ferienwohnung liegt, den Bescheid über die Immobiliensteuer für das Jahr 2007 bekommen, haben Sie (wiederum) die Möglichkeit, um innerhalb von 6 Wochen nach dem Datum des Steuerbescheides Einspruch gegen den festgestellten Wert Ihrer Wohnung zu erheben. Dieser Wert ist unter anderem mitbestimmend für die Höhe der zu bezahlenden Einkommensteuer für das Jahr 2007. Ferner handhabt die Gemeinde diesen Wert als Grundlage für die Erhebung verschiedener Kommunalsteuern.

Wahlrecht für die Behandlung als inländischer Steuerpflichtiger

Wenn Sie sich bezüglich des Jahres 2006 dafür entscheiden, als inländischer Steuerpflichtiger behandelt zu werden, haben Sie Recht auf verschiedene Steuervergünstigungen. Das steuerfreie Vermögen beträgt Euro 19.698 pro Person. Die Kinder-Steuerzulage beträgt Euro 2.631 am Ende des Kalenderjahres für jedes minderjährige Kind, über das die elterliche Gewalt ausgeübt wird. Wenn Sie am Ende des Kalenderjahres 2006 das Alter von 65 Jahren erreicht haben, können Sie, abhängig von Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen, Anspruch auf die Steuerzulage für Ältere in Höhe von Euro 26.076 oder Euro 13.038 (pro Person) haben. Diese Zulage für Ältere kann auch gleich Null sein. Ferner können Sie auch Recht auf einen Teil des Steueranteils (folglich nicht des Prämienanteils) der für Sie zutreffenden Steuerkürzungen haben. Falls Sie in der Schweiz wohnen, können Sie von dem Wahlrecht keinen Gebrauch machen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit behilflich sein konnten.

Falls Sie Fragen haben, sind wir gerne bereit diese zu beantworten.

Auf diesem Weg danken wir Ihnen für das im Jahre 2006 in uns gesetzte Vertrauen und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen,

M. Mulder
Adviesbureau Buitenlandse Belastingplicht M. Mulder

Steuerberatungsbüro Ausländische Steuerpflicht M. Mulder
Koperslagersstraat 32
NL-8601 WL Sneek

Postanschrift:
Postbus 455
NL-8600 AL Sneek

Internet: www.steuerberater-mulder.de
E-mail: info@steuerberater-mulder.de